

öffentlich

Bearbeiter: Frau Solveig Beutling  
 Einreicher: Sachgebiet Kämmerei  
 Beteiligte SG: Sachgebiet Technischer Baubereich

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>09.06.2011</b>	<b>189/2011</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss nicht öffentlich	23.06.2011					
Stadtrat öffentlich	20.07.2011					

**Betreff:**

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 89.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle 63010.51000

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächs. Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, **vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln für die Beseitigung von Winterschäden im kommunalen Straßennetz die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 89.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle 63010.51000 (großflächige Reparatur von Straßen).**

**Sachdarstellung:**

Gemäß Entwurf einer Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr soll ein Sonderprogramm 2011 und 2012 zur Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen beschlossen werden.

Nach diesem Entwurf würde der Stadt Markkleeberg je Haushaltsjahr ein Zuschuss in Höhe von ca. 66,6 Tsd. Euro gewährt werden. Eigenmittel sind in Höhe von mindestens 25 %, also 22,2 Tsd. Euro, einzusetzen. Die abzurechnenden Gesamtkosten für 2011 betragen somit ca. 89 Tsd. Euro.

Der Eigenmittelanteil wird von der Haushaltsstelle 63010.51020 (Unterhaltung von Straßen) übertragen.

Diese Mittel sollen für die großflächige Reparatur des Mittelweges und der Koburger Straße (von Ahornweg bis Spinnereistraße) eingesetzt werden.

Da momentan nicht absehbar ist, wann die Förderrichtlinie tatsächlich erlassen wird, empfiehlt die Stadtverwaltung, bereits vor der Sommerpause die notwendigen Mittel unter dem o.g. Vorbehalt bereitzustellen. Dies ermöglicht einen unverzüglichen Maßnahmebeginn nach Verabschiedung der Richtlinie.

Dr. Klose  
Oberbürgermeister